

## Pressemitteilung

### Aufruf zur Sozialwahl 2023: „Stärken Sie in Ihrem eigenen Interesse unsere Sozialversicherungen“

- Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Bundeswahlbeauftragter Peter Weiß appellieren an alle Wahlberechtigten
- Beteiligung stärkt die Interessen der Versicherten in Renten- und Krankenversicherung
- Stichtag für die Wahl ist der 31. Mai 2023

**25. Mai 2023** – Noch bis zum 31. Mai 2023 können Wahlberechtigte ihre Stimme bei der Sozialwahl 2023 abgeben. Deshalb appellieren Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und der Bundeswahlbeauftragte für die Sozialwahlen, Peter Weiß, an alle Wahlberechtigten, sich in den letzten Tagen vor diesem Stichtag an der Abstimmung zu beteiligen.

„Falls Sie noch nicht gewählt haben, gehen Sie wählen! Das ist nicht nur demokratisch, es ist auch in Ihrem eigensten Interesse. Es geht darum, dass Vertreterinnen und Vertreter in den Selbstverwaltungen der Renten- und der Krankenversicherung sitzen, die ihre Alltagserfahrungen einbringen können, damit der Sozialstaat Ihren Interessen gerecht wird“, sagt **Bundesarbeitsminister Hubertus Heil in einer Videobotschaft** an die Wahlberechtigten.

**Peter Weiß, Bundeswahlbeauftragter für die Sozialwahlen**, appelliert ebenfalls per Video an die Wählerschaft: „Bei den Sozialwahlen geht es darum, dass Sie, die Versicherten, Ihre eigenen Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien der Rentenversicherung und der Krankenversicherung wählen. Die Menschen, die Ihre Interessen dort vertreten und zur Geltung bringen sollen. Bitte nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr. Stärken Sie in Ihrem eigenen Interesse unsere Sozialversicherungen.“

Über 52 Millionen Wahlberechtigte sind aufgerufen, sich an der Sozialwahl zu beteiligen und über die Zusammensetzung der Verwaltungsräte bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und den Ersatzkassen TK, Barmer, DAK-Gesundheit, KKH und hkk zu entscheiden. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter bestimmen den Vorstand der Rentenversicherung und der Krankenkassen, beschließen den jeweiligen Haushalt und setzen sich für eine hochqualitative gesundheitliche Versorgung ein. Die Selbstverwaltung entscheidet auch über Zusatzleistungen sowie Bonus- und Reha-Programme.



In den letzten Wochen haben bereits zahlreiche führende Politikerinnen und Politiker der Bundesrepublik die Bedeutung der Sozialwahl hervorgehoben und die Versicherten zur Stimmabgabe aufgerufen, so etwa Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Bundestagspräsidentin Bärbel Bas, Bundeskanzler Olaf Scholz sowie zahlreiche Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder. Hier die einzelnen Statements: [www.sozialwahl.de](http://www.sozialwahl.de)

Noch bis zum 31. Mai ist die Stimmabgabe bei den Sozialwahlen möglich. Bis zu diesem Tag müssen die Briefwahlunterlagen beim jeweiligen Träger eingegangen sein. Bei den Ersatzkassen kann die Stimme auch noch online bis zum 31. Mai um 23:59 Uhr abgegeben werden.

### **Über die Sozialwahl**

Die Sozialwahl ist nach den Wahlen zum Bundestag und zum Europaparlament die drittgrößte Wahl in Deutschland. Sie findet seit 1953 alle sechs Jahre statt und ist ein wichtiger Bestandteil des Sozialsystems in Deutschland. Alle Wahlberechtigten in Deutschland erhalten ihre Wahlunterlagen automatisch per Brief. Stichtag für die Wahl ist der 31. Mai 2023.

Ausführliche Informationen zur Sozialwahl 2023 gibt es auf [www.sozialwahl.de](http://www.sozialwahl.de). Diskussionen und weitere Beiträge zu Themen rund um die Sozialwahl und die Soziale Selbstverwaltung finden Interessierte auf [Facebook](https://www.facebook.com/sozialwahl2023) und [Twitter](https://twitter.com/sozialwahl2023).

### **Kontakt**

Kampagnenbüro Sozialwahl 2023  
Montag bis Freitag 9:00 bis 18:00 Uhr  
Telefon: 089 3583050-00  
E-Mail: [presse@sozialwahl.de](mailto:presse@sozialwahl.de)